

Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Reinheim Saison 2020

Die Badeordnung für das Freibad der Stadt Reinheim wird für die Öffnungszeit in der Saison 2020 und unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vorübergehend wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Zutrittsbeschränkung:

Um möglichst vielen Nutzern eine Möglichkeit des Freibadbesuches zu geben, erfolgt die Badezeit in 3 Schichten. Die maximale Anzahl der Personen, die Zugang zum Freibadgelände erhalten können, wird auf **400 Personen pro Schicht** begrenzt.

Kinder unter 10 Jahren haben zum Freibad nur Zutritt in Begleitung von Erwachsenen, denen die Aufsichtspflicht obliegt.

Personen mit einer bekannten oder nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag :

1. Schicht 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Pause zur Desinfektion 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
2. Schicht 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Pause zur Desinfektion 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
3. Schicht 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Einlasszeit endet eine halbe Stunde vor Schluss der Schichtzeit. Die Badegäste haben das Freibad jeweils vor Ablauf der Schichtzeit zu verlassen.

Ein – und Ausgänge ins Freibad

Sofern sich Wartezeiten vor dem Einlass in das Freibad ergeben sollten, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ein Mund-und Nasenschutz ist verbindlich bis zum Erreichen des Liegeplatzes (auf der Wiese) bzw. beim Bewegen auf dem Freibadgelände zu tragen. Ausgenommen davon ist der Schwimmbetrieb in den Becken, der Weg zum Wasser bzw. der Rückweg zum Liegeplatz.

Das Freibad wird ausschließlich über Zugangsbereich (Kasse) unter Berücksichtigung des Mindestabstandes betreten und über das dortige Drehkreuz verlassen.

Eintrittskarten:

Ein Tageskassenbetrieb findet nicht statt. Karten für den Einzeleintritt sind ausschließlich über ein eigens dafür eingerichtetes Online System oder einen eingerichteten Einzelverkauf erhältlich. Der Eintritt erfolgt jeweils mit gültigem Einzelticket in Papierform auf dem Name und Anschrift des Badegastes zu verzeichnen ist. Ein Verkauf von Dauer- oder Dutzendkarten ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Erstattung der Eintrittskarten bei Nichtinanspruchnahme besteht nicht.

Betrieb im Schwimmbereich:

Schwimmbereich und Beckenumgang sind nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken oder Wasserrutschen zu betreten. Der Zugang erfolgt über ein Durchschreibecken, der Auslass über das vorhandene rote Tor.

Abstandsregelungen und -markierungen sind in allen Bereichen strikt zu beachten. Der Beckenumgang ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen, ein Aufenthalt dort ist ausschließlich für den Zugang zum Becken bzw. für den Rückweg zulässig.

Auch innerhalb der Becken ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Abstandsregelungen gelten auch für die Wellenrutsche, die von maximal 1 Person genutzt werden darf. Die Sprungtürme bleiben geschlossen, die Wasserfläche im Sprungbereich dient einer Vergrößerung des Schwimmbereiches.

Sofern Bahnenleinen gespannt sind, darf jeweils an der rechten Seite außen an der Bahn/Leine geschwommen werden (Schwimmerautobahn). Weiteren Regelungen, die vom Personal getroffen werden, ist entsprechend Folge zu leisten.

Sollten die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in den genannten Bereichen nicht umgesetzt und eingehalten werden, ist das Schwimmbadpersonal unter Hinweis auf das geltende Hausrecht befugt, Personen, die geltende Regeln und Vorgaben nicht einhalten vom Badebetrieb auszuschließen. Zeitweise Sperrungen einzelner Bereiche und ggf. auch eine Komplettschließung des Freibades kann aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Das Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Die aufsichtspflichtigen Erwachsenen sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.

Aufenthalt außerhalb des Schwimmbereiches

Das Schwimmbad ist nach der Nutzung und spätestens mit Ablauf der jeweiligen Schichtzeit unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen am Auslass, vor dem Eingang, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.

Nutzung der Umkleide-/Sanitäranlagen:

Die Nutzung der Sanitäranlage ist nur beschränkt möglich. In allen Bereichen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich des Gebäudes sind zu nutzen.

Die Duschen im Umkleidebereich bleiben grundsätzlich geschlossen. Die Toilettenanlage ist geöffnet und darf nur von maximal 2 Personen betreten werden. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Die Umkleidekabinen stehen zur Nutzung in eingeschränktem Umfang und unter Hinweis auf die geltenden Abstandsregeln zur Verfügung. Die vorhandene Verbindungstür bleibt geschlossen, der Zugang zu den Umkleiden und Spinden erfolgt über ein Einbahnstraßensystem, wobei durch die Damenseite das Gebäude betreten werden kann und über die Herrenseite verlassen wird.

Kioskbetrieb:

Das Kiosk wird vom Betreiber unter der Beachtung der allgemeinen Regeln zum Gastronomiebetrieb geöffnet. Die Abstandsregeln und die Regel zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sind auch hier strikt einzuhalten. Näheres regelt der Kioskbetreiber, dessen Vorgaben verbindlich einzuhalten sind.